

## **Univ.-Prof. Dr. Dr. ANDREAS KOWATSCH**



***Sie treten in wenigen Tagen die neue Position als Lehrstuhlinhaber an. Haben Sie sich in den letzten Wochen besonders auf diese neue Aufgabe vorbereitet? – Und mit welchen Gefühlen starten Sie in diese neue Aufgabe?***

Da es sich um meine Erstberufung handelt muss ich mich mit vielen Abläufen erst vertraut machen. Planungen, die ins nächste, übernächste Semester oder sogar noch weiter reichen, gehören zur universitären

Routine. Wenn man eine neue Stelle antritt, muss man sich allerdings erst einen Überblick verschaffen und viele Dinge priorisieren. Für die Professur Kirchenrecht und Religionsrecht, die in dieser Beschreibung neu ist, ist es darüber hinaus wichtig, Kontakte zur juristischen Fakultät zu knüpfen. Ich starte mit Respekt und demütigem Selbstbewusstsein in diese neue Aufgabe.

### ***Was fasziniert Sie an Ihrem Fach in besonderer Weise?***

Als Theologe liegt es mir am Herzen, den Studierenden und vielleicht auf den KollegInnen zu vermitteln, dass das Recht eine unersetzbare Funktion für das kirchliche Leben hat. Das Gegenteil von Recht ist nicht Barmherzigkeit oder Liebe, wie manche meinen, sondern Willkür. Gerade die gegenwärtige Krise infolge des Missbrauchs von so vielen Schutzbefohlenen und des zum Teil haarsträubenden Umgangs damit, ist dafür ein Beweis. Freilich gilt es immer wieder, das geltende Recht kritisch zu hinterfragen. Nicht nur der kirchliche Glaube, sondern auch auf den ersten Blick säkulare Standards wie die Menschenrechte oder die Partizipation aller an dem, was alle angeht, wirken zurück auf das kirchliche Rechtsethos. Als weltlicher Jurist, der hier in Wien im Europarecht promoviert wurde, liegt mir der Brückenschlag zu den Rechtswissenschaften sehr am Herzen. Das Religionsrecht, also das staatliche Recht, das die Beziehungen zu den Religionsgemeinschaften normiert, ist in den letzten Jahren stark in Bewegung geraten. Hier gilt es auszutarieren, was vom Bisherigen auch in Zukunft tragfähig sein wird. Entscheidendes Kriterium sind dabei die Grundrechte der Einzelnen wie auch der Religionsgemeinschaften.

### ***Wenn Sie die Relevanz Ihres Faches im Gesamt der Kath. Theologie auf eine Kurzformel bringen müssten: Wie sähe diese aus...?***

Ohne Recht nicht Liebe, sondern Willkür. Ohne Liebe kein Recht, sondern Despotie.

### ***Was schätzen Sie besonders an der Kath. Theol. Fakultät Wien – und worin sehen Sie die Stärken (und vielleicht auch die Desiderate) der Fakultät?***

Die geographische Lage Wiens weitet den Fokus auf die mittel- und osteuropäischen Länder und die dort jeweils aktuellen Herausforderungen. Die Fakultät bringt sich seit Jahrzehnten in diesen Dialog ein. Wien als einzige Metropole Österreichs befindet sich in einem enormen gesellschaftlichen Umbruch, durch den ganz neue Fragen an die Theologie gestellt werden. Die Frage nach dem Menschen unter dem Horizont des Ganzen

in der Perspektive der christlichen Tradition verlangt Antworten, die gesellschaftlich und kulturell anschlussfähig sind, ohne dabei verwässert zu werden. Hier sehe ich die zentrale Aufgabe der Fakultät mit ihren so unterschiedlichen Fächern. Als Desiderat kann ich bislang nur ein allgemeines benennen: Wie überall besteht die Gefahr, dass jedes einzelne Fach sich verselbständigt und den Blick auf das gemeinsame Ganze verliert. Ohne diesen Blick ist man jedoch gefährdet, nicht mehr Theologie im eigentlichen Sinn zu betreiben. Für das Kirchenrecht bedeutet dies, dass die Zusammenarbeit mit den anderen Fächern und mit der Religionswissenschaft von großer Bedeutung ist.

***Haben Sie sich ein Ziel für die nächsten Jahre in Ihrer neuen Position gesteckt? Wohin möchten Sie Ihren Lehrstuhl / Ihr Forschen und Lehren gerne fortentwickeln?***

Der Lehrstuhl für Kirchenrecht wurde mit meiner Berufung in eine Professur für Kirchenrecht und Religionsrecht umgewidmet. Damit müssen de facto zwei vollständige und ganz verschiedene Fächer vertreten werden. Die Beheimatung des weltlichen Religionsrechts an der theologischen Fakultät bringt zusätzliche Herausforderungen mit sich. Wenn es mir gelingt, das Religionsrecht neutral zu vertreten und gleichzeitig das Kirchenrecht zeitgemäß im theologischen Fächerkanon zu platzieren, dann wird viel gelungen sein. Dafür freilich wird es kompetente Mitarbeiter und die Bereitschaft zur Kooperation, auch über die Grenze der Fakultät hinaus, brauchen. Ich bin sehr zuversichtlich, dass dies gelingen wird.